

Achtung, Sonne!

Schützen Sie Ihre Beschäftigten

Teamplay

Gemeinsam für guten
Arbeitsschutz

Sicher Arbeiten

Auch in Zeiten des
Coronavirus



**SICHER ARBEITEN
UND DABEI
SPAREN!**



Mit den **Arbeitsschutzprämien** der BG BAU **bis zu 50 % sparen**.
Informieren Sie sich jetzt auf www.bgbau.de/praemien

**BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH****

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft



Wir setzen darauf, Sie zu beraten und zu entlasten, wo immer es geht.



Klaus-Richard Bergmann,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist eine sehr dynamische Lage, mit der wir es momentan im Zuge der Coronavirus-Pandemie zu tun haben: Ihre Auswirkungen stellen uns alle vor enorme Herausforderungen – ganz besonders Sie, als Unternehmerinnen und Unternehmer. Viele von Ihnen haben Aufträge verloren, arbeiten in Kurzarbeit oder kämpfen mit Material-, Liefer- und Personalengpässen.

In dieser Situation setzt die BG BAU darauf, Sie zu entlasten und zu beraten, wo immer es geht. Dafür bieten wir Ihnen etwa gezielte Erleichterungen bei den Beitragszahlungen an (Seite 6). Unsere detaillierten Handlungshilfen zeigen, wie Sie etwa die zusätzlichen Anforderungen an die Hygiene umsetzen können. In den Hilfestellungen haben wir auch den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

erlassenen Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 berücksichtigt (Seite 6).

Damit sind Sie als Unternehmerin und Unternehmer gut gewappnet: Mit den richtigen Schutzmaßnahmen können Sie für die Gesundheit Ihrer Beschäftigten und das Fortlaufen des Betriebs viel erreichen.

Mehr denn je kommt es jetzt darauf an, dass alle Beteiligten im Arbeitsschutz an einem Strang ziehen: Mit ihrem Fachwissen können etwa Betriebsärztinnen und -ärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte zu cleveren und sicheren Lösungen beitragen. Denn Arbeitsschutz ist Teamplay (Seite 14-19). Bleiben Sie gemeinsam stark und vor allem gesund!

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Ihr

Inhalt

In Kürze

Einheitlicher Arbeitsschutz gegen das Coronavirus/Entlastung für BG BAU-Mitgliedsunternehmen

6

Neue DGUV Regel: „Branche Gebäudereinigung“

12

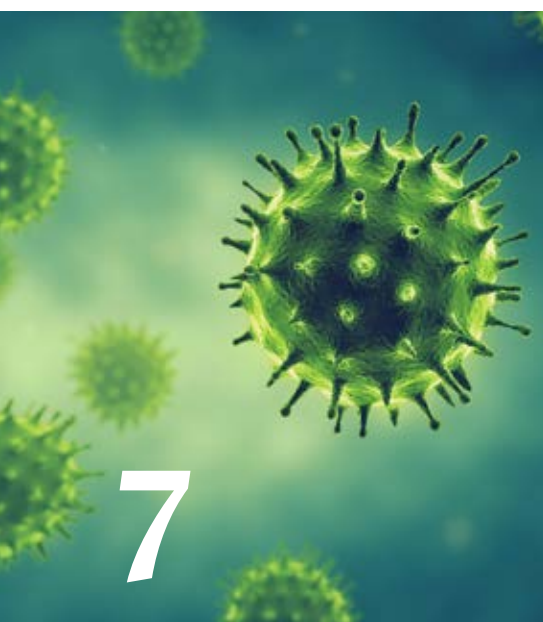
Rund ums Recht

13

Mit gutem Beispiel

Eigenschutz der Beschäftigten im Mittelpunkt: Ludwigs Gebäude-Service

8



7



Schwerpunkt

Teamplay: gemeinsam für guten Arbeitsschutz

14

Aus der Praxis für die Praxis: Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

17

Netzwerk für den Arbeitsschutz: Akteurinnen und Akteure und ihre Qualifikationen

18

Sicher arbeiten

Der Pass für alle Fälle: der AMS BAU-Sicherheitspass

20

Erfolgreiche Prävention: das Hautschutzkonzept der BG BAU

22

Achtung, Sonne: Schützen Sie Ihre Beschäftigten!

24

Coronavirus und Gefahrstoffe: Welche Maske schützt?

32

Arbeitswelt im Wandel

Virtuelle Realität – auf der Baustelle der Zukunft

10

Im Gespräch

Dr. Oliver Polanz, Arbeits- und Gesundheitsschutz-Experte, über Krisenmanagement während der Coronavirus-Pandemie

30

Gut versichert

Praktisch: das Abo für Unbedenklichkeitsbescheinigungen

28

Impressum

35



34

Zeitsprung

Hoch hinaus, aber sicher – das gilt heute wie damals

33

Insider

Richtig anpacken: Sonja Werner ist Ansprechpartnerin für Ergonomie bei der BG BAU

34



24

22



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1



Hygiene auf der Baustelle

Wie sehen die Anforderungen für die Hygiene auf der Baustelle aus? Wie müssen Toiletten, Pausen- und Umkleieräume ausgestattet sein und gereinigt werden? Wichtige Fragen, die in Zeiten des Coronavirus eine besondere Bedeutung erfahren. Mit einer Kurz-Handlungshilfe unterstützt die BG BAU Sie dabei, die Anforderungen umzusetzen. Sie kann hier heruntergeladen werden:

www.bgbau.de/hygiene-anforderungen

Einheitlicher Arbeitsschutz gegen das Coronavirus

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit den Sozialpartnern, den Bundesländern sowie Vertretern der gesetzlichen Unfallversicherung einen Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 erarbeitet. Die Vereinbarung beschreibt die organisatorischen Maßnahmen sowie die erforderlichen Schutzausrüstungen, um die Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu

schützen. Dazu zählen etwa das Abstandhalten, die Hygiene und die arbeitsmedizinische Vorsorge. Die BG BAU hat die im Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 beschriebenen zusätzlichen Anforderungen in ihren Handlungshilfen berücksichtigt. Umfassende Informationen finden Sie unter:

www.bgbau.de/arbeitsschutzstandard-reinigungsgewerbe

„Sehe ich eine Krise als Zeit des Wandels, geht es mir schon ein bisschen besser.“

Romana Prinoth Fornwagner
(*1960),
italienische Archäologin und
Prähistorikerin

ENTLASTUNG FÜR UNTERNEHMEN

In diesem Jahr entfiel die im Mai fällige Vorschusszahlung an die BG BAU. Der Jahresvorschuss 2020 wird unter Anrechnung der bereits am 15. Januar 2020 und 16. März 2020 geleisteten Zahlungen zu gleichen Teilen auf die Fälligkeitstermine 15. Juli 2020, 15. September 2020 und 16. November 2020 aufgeteilt. Damit hat die BG BAU die meisten Mitglieder in der Hochphase der Coronavirus-Pandemie entlastet.

Für besonders betroffene Unternehmen bietet die BG BAU über den üblichen Rahmen hinaus ver-



schiedene Möglichkeiten der Entlastung an. So können bei erheblicher Härte die Beiträge in Raten gezahlt werden. Wenn Ihre Beschäftigten aufgrund der aktuellen Situation in Kurzarbeit sind, können Sie die

Vorschüsse für 2020 anpassen lassen. Ein Guthaben bei der BG BAU kann wie gewohnt ausbezahlt werden. Nutzen Sie hierfür ganz bequem unsere neuen Online-Anträge: www.bgbau.de/beitragszahlung

CORONA- PANDEMIE

Die BG BAU
unterstützt Sie!

Seit der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) stellt die BG BAU auf ihrer Webseite zahlreiche Informationen und Materialien für ihre Mitgliedsbetriebe und Versicherten zur Verfügung, wie zum Beispiel Handlungshilfen. Ein Schwerpunkt sind die neuen Anforderungen vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie. Abrufbar sind konkrete Arbeitshilfen, etwa zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz, sowie ver-



schiedene Info-Plakate. Das Angebot gibt es zum Teil in unterschiedlichen Sprachen. Es richtet sich auch an baunahe Dienstleistungen wie das Reinigungsgewerbe und wird stetig aktualisiert.

www.bgbau.de/coronavirus

JUGEND WILL SICH-ER-LEBEN

„Verbote alleine bringen nichts. Prävention ist wichtig. Es hilft, mit jungen Leuten offen und ehrlich über Sucht zu reden“, sagt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Daniela Ludwig, Schirmherrin über das bundesweite Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben (JWSL)“. Das Ziel der Initiative der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ist, die Kompetenzen von Berufsschülerinnen und -schülern sowie Auszubildenden beim Thema Sucht zu stärken.

Weitere Informationen unter:

www.jwsl.de



Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus?

Antworten erhalten Unternehmen bei der kostenfreien Servicehotline unter Tel.: **0800 3799100** sowie bei der Präventionshotline unter Tel.: **0800 8020100**.

**Neu ab
Juli 2020**

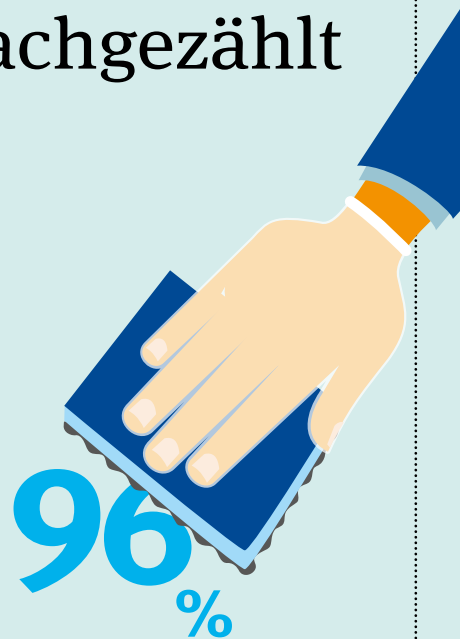
Beitragsunabhängige Förderung von Arbeitsschutzprämien für absturzgefährdete Tätigkeiten! Informationen zu den Förderbedingungen und der Prämienauswahl finden Sie hier: www.bgbau.de/absturzpraemien

„Wischen statt Sprühen“

Hygiene ist in einer Pandemiesituation von größter Bedeutung. Dies gilt besonders für Beschäftigte der Reinigungsbranche, denn sie sind in der Regel diejenigen, die für saubere und hygienische Zustände sorgen – ob im Büro, im Krankenhaus oder am Flughafen. Dabei gilt die Grundregel „Wischen statt Sprühen“. Zudem müssen bei allen Feuchtreinigungs- und Desinfektionsarbeiten, die nicht „berührungslos“ möglich sind, geeignete Handschuhe getragen werden: Diese verhindern, dass die Hände mit der Reinigungsflüssigkeit in Kontakt kommen.

Die Handlungshilfe für das Reinigungsgewerbe ist zu finden unter: www.bgbau.de/hilfe-reinigung-corona

Nachgezählt



aller Befragten halten das Gebäudereiniger-Handwerk laut einer Forsa-Umfrage in der Corona-Krise für relevant. Die Wertschätzung für die rund 700.000 Beschäftigten in der Gebäudereinigung steigt somit spürbar.

„Der Schutz geht vor“

Reinigung und Hygiene sind das Kerngeschäft von Ludwigs Gebäude-Service – in Zeiten von Corona ist das Familienunternehmen gefragter denn je. Ein eigener Krisenstab managt anspruchsvolle Einsätze etwa in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Dabei steht der Eigenschutz der Beschäftigten an erster Stelle.



D



Vom Firmensitz aus organisiert Ludwigs Gebäude-Service, dass die Einsatzkräfte alle Hygienemaßnahmen einhalten können.

Dass sie Prävention und Qualität immer ernst genommen hätten, zahle sich in der Krise einmal mehr aus, sagt Werner Ludwigs. Er hat Ludwigs Gebäude-Service gegründet und führt das Unternehmen gemeinsam mit seiner Tochter Nadine Ludwigs, die sich als Wirtschaftsingenieurin auf Reinigungs- und Hygienemanagement spezialisiert hat. Beide haben in der Corona-Krise alle Hände voll zu tun, genauso wie ihre 400 Beschäftigten.

Zwar fallen viele Aufträge für Reinigung, Pflege und Instandsetzung von Immobilien aus. Dafür gibt es vor allem in sensiblen Bereichen hohen Bedarf an Reinigung und fachmännischem Hygienemanagement etwa in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie Kitas und Schulen.

Mit Fachwissen und Ausrüstung punkten

Mit Fachleuten wie Gebäudereinigermeisterinnen und -Meistern sowie staatlich geprüften Desinfektorinnen und Desinfektoren führt Ludwigs Gebäude-Service auch behördlich angeordnete Desinfektionsmaßnahmen durch.

„Das Rüstzeug für die Corona-Krise hatten wir“, sagt Werner Ludwigs und meint damit zum einen Schutzmasken, -brillen und -handschuhe sowie Einwegkleidung und Desinfektionsmittel, die er auf Lager hatte. Zum anderen spielt er auf die Kompetenz und Lernbereitschaft der Beschäftigten an. Seit 40 Jahren baut er auf Aus- und Weiterbildung sowie gute Arbeitsbedingungen und hohe Servicequalität. Diese Kombi-

ten- und Nies-Etikette“ wurden die Beschäftigten frühzeitig aufgefordert, ihr Verhalten an das hohe Ansteckungsrisiko anzupassen.

Eine Frage der Organisation

Überall gilt es, die Anzahl der Kontakte gering zu halten. Die Firma setzte für Bürobeschäftigte auf Homeoffice, organisierte Teams und Arbeitszeiten neu. Bei der Objektreinigung sind immer dieselben Personen im Einsatz. Und auch bei der Anfahrt sind Teams meist nicht mehr gemeinsam unterwegs. Denn es gilt die Faustregel: nicht mehr als zwei Personen

„Wir haben Qualität und Prävention immer ernst genommen.“

nation hat dem Viersener Unternehmen langjährige Beschäftigte und Kundschaft im anspruchsvollen Gesundheitswesen eingebracht. „Darauf können wir in der Pandemie aufbauen.“ Der Rest ist eine Frage der Organisation. Zunächst mehrmals täglich, inzwischen nach Bedarf, sorgt ein kleiner Krisenstab dafür, dass Aufträge ausgeführt werden – ohne das eigene Personal zu gefährden. Mit Infomaterial und Unterweisungen zu Handhygiene, Abstandsregeln sowie einer „Hus-

pro Fahrzeug – und möglichst immer dieselben. „Manchmal sind drei Fahrzeuge zum selben Ziel unterwegs“, sagt der Inhaber. „Da stoßen wir an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit. Aber der Schutz der Beschäftigten sowie der Kundinnen und Kunden geht vor.“ Damit beugt Ludwigs auch vor: Wäre jemand aus den eigenen Reihen infiziert, bliebe die Anzahl der Beschäftigten überschaubar, die sich ebenfalls in Quarantäne begeben müssten – und somit für den Betrieb ausfallen würden. [MBE]



Virtuelle Realität auf der Baustelle der Zukunft

Was bei Computerspielen längst Trend ist, kommt mit zaghaften Ansätzen auch in der Baubranche an: Virtual Reality. Die Technologie verspricht neue Möglichkeiten für ein sicheres und effizientes Arbeiten.

Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) sind computergenerierte Wirklichkeiten. Der Schlüssel, um in diese Welten einzutauchen, sind die sogenannten VR-Brillen. Ihre Displays ermöglichen einen 360-Grad-Rundumblick und verschaffen den Nutzerinnen und Nutzern das Gefühl, sich mitten in der erfundenen Welt zu befinden. Wie die Datenbrillen auf Baustellen sinnvoll eingesetzt werden können, zeigen einige neue Projekte.

Durch die Decke gucken

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des BIBA (Bremer Institut für Produktion und Logistik an der Universität Bremen) haben mit weiteren Beteiligten im Projekt KlimAR ein Assistenzsystem für die Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik entwickelt. Der Handwerksbetrieb kopiert den Plan (CAD-Plan) eines Gebäudes auf eine AR-Brille. Im Gebäude setzen Technikerinnen und Techniker die Brille auf. Diese scannt die Räumlichkeiten und gleicht sie mit dem Plan ab. Über die Brille werden alle Schächte, Auslässe und Einbauten optisch maßstabsgetreu auf Decken, Fußböden oder Wände projiziert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen direkt alle technischen Anlagen und wissen, wo sie ansetzen müssen. Alle Daten können korrigiert, ergänzt und wieder in den ursprünglichen Plan zurückgespielt werden.

Baggerfahren der anderen Art

Ein Projekt des Lehrstuhls für Förder-technik, Materialfluss und Logistik der TU München mit weiteren Beteiligten macht die VR-Technologie für das Fahren von Baumaschinen nutz-

bar. Das „Fahrerleitsystem 4.0“ blendet einer Fahrerin oder einem Fahrer einer Baumaschine das komplette Geländemodell auf einer Datenbrille ein. Alle relevanten Baustelleninformationen sind auf einen Blick verfügbar, auch Gefährdungszonen. Das vermeidet Fehler wie unnötige Abgrabungen. Baggerfahrerinnen und Baggerfahrer sehen beim Ausheben einer Grube direkt, wie tief und wie weit sie graben dürfen. Das Projekt hat im vergangenen Jahr den bauma-Innovationspreis gewonnen.

Gefahrensituationen trainieren

Das Projekt „VR-Baustelle“ der BG BAU widmet sich der Sicherheit auf Baustellen: Nutzerinnen und Nutzer erleben mit einer VR-Brille Gefahrensituationen wie Abstürze oder fallende Gegenstände und trainieren den Umgang mit ihnen. Auf einer Rohbaustelle müssen in 19 verschiedenen Situationen Unfallgefahren erkannt und entschärft werden. So gilt es, mit Helm, Gehörschutz, Brille und Handschuhen die richtige Ausrüs-

tung zu verwenden und die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA) richtig anzulegen, wenn diese in der Höhe unerlässlich ist. Absturzkannten, eine Bodenöffnung und das Gerüst müssen gesichert sowie eine Kreissäge korrekt bedient werden. Der Effekt: Die Nutzerinnen und Nutzer schulen ihren Blick für Gefahrensituationen und behalten das Erlernte besser im Gedächtnis. Das macht Prävention zu einem positiven Lernerlebnis. [MNO]

Weitere Informationen zu „KlimAR“:
www.klimar.biba.uni-bremen.de
 Und zu „Fahrerleitsystem 4.0“:
www.mw.tum.de

Was bedeutet ...



... Virtual Reality?
 Eine interaktive, virtuelle Welt.



... Augmented Reality?
 Eine reale Welt, die durch virtuelle Elemente ergänzt wird (auch Mixed Reality).

Ein Messestand der BG BAU auf der Messe A+A 2019 in Düsseldorf informiert über das Pilotprojekt „VR-Baustelle“.



UVV Bauarbeiten aktualisiert

Die grundlegende Vorschrift für den Arbeitsschutz auf Baustellen, die „Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Bauarbeiten“, wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert. Seit dem 1. April 2020 gilt die neue Fassung, womit die alte UVV Bauarbeiten außer Kraft tritt. Die neue Vorschrift wurde erheblich gestrafft

und auf nur 13 Paragraphen beziehungsweise Kernbereiche reduziert. Neu ist, dass die UVV jetzt auch für sogenannte Solo-Selbstständige gilt.

Die UVV Bauarbeiten, auch als DGUV Vorschrift 38 bezeichnet, geht auf die Besonderheiten des Arbeitsschutzes in der Baubranche ein, zu der auch das Reinigungs-gewerbe zählt. Zu den wichtigsten Themen gehören dabei „Stand sicher-

heit und Tragfähigkeit“, „bestehende Anlagen und Verkehrsgefahren“, „der Betrieb von selbstfahrenden Arbeitsmitteln und Fahrzeugen auf Baustellen“, „Absturz“ oder auch die Gefahr durch herabfallende Gegenstände. Die jetzt präziser und übersichtlicher formulierten Anforderungen für ein sicheres Arbeiten am Bau haben zum Ziel, Unfälle zu verhindern.

www.bgbau.de/38

Was machen Rentenausschüsse?

Über Ansprüche auf Renten nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit entscheidet die BG BAU in sogenannten Rentenausschüssen. Wie sind diese Ausschüsse besetzt? Welche Rechte haben Versicherte? Diese und weitere Fragen beantwortet ein neues Erklärvideo der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

www.bgbau.de/erklaerfilm-rentenausschuss



Neue Branchenregel Gebäudereinigung

Die DGUV Regel 101-605 „Branche Gebäudereinigung“ unterstützt Unternehmen bei den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Auf 88 Seiten bietet sie eine umfassende und zugleich kompakte Zusammenstellung rechtlicher Vorgaben, typischer Gefährdungen und bewährter Schutzmaßnahmen. Das Herzstück bilden insbesondere tätigkeitsorientierte Kapitel, etwa zu Bau-, Glas- und Krankenhausreinigung. Checklisten und Verweise auf weiterführende Literatur sind als praktische Hilfen enthalten. Die Branchenregel kann als Werkzeug dienen, unter anderem für das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen, für Unterweisungen und für die Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb.

www.bgbau.de/101-605

Runter vom Gas



Gernot Hassknecht kehrt als Experte für Verkehrssicherheit zurück: In zwölf neuen Episoden forscht er mit Witz in seinem Labor zu den schlimmsten Sünden im Straßenverkehr. Mit einer Menge Wut im Bauch knöpft er sich monatlich nicht nur jene vor, die gaffen, falsch parken oder geisterfahren, sondern auch die, die leichtsinnig mit E-Scootern unterwegs sind.

www.runtervomgas.de/hassknechts-welt

Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel

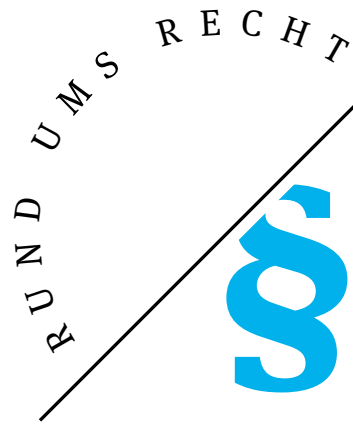


Die aktualisierte DGUV Information 203-071 gibt einen Überblick, in welchen Zeiträumen transportfähige Elektrogeräte geprüft werden müssen. Des Weiteren finden sich Hinweise zur Organisation und zum Geltungsbereich.

www.bgbau.de, Suchtext: 203-071



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Servicehotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Verletztengeld richtet sich nach tatsächlichem Arbeitsentgelt

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wegen eines Arbeitsunfalls arbeitsunfähig sind, erhalten Verletztengeld. Dessen Höhe richtet sich nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt. Nicht nachgewiesene Einnahmen wie zum Beispiel aus Schwarzarbeit werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Das hat das Hessische Landessozialgericht in einem Urteil entschieden. In dem Fall hatte sich ein Arbeiter auf einer Großbaustelle durch eine einstürzende Decke verletzt. Die Berufsgenossenschaft erkannte den Arbeitsunfall an und zahlte Verletztengeld nach der vorgelegten Verdienstabrechnung für eine Tätigkeit von wöchentlich 20 Stunden. Der 51-Jährige verwies darauf, dass er weitaus mehr auf der Baustelle gearbeitet hätte, und legte einen Arbeitsvertrag über 40 Wochenarbeitsstunden vor.

Das Gericht gab der Berufsgenossenschaft recht. Die Höhe des Verletztengeldes richte sich nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt. Der Kläger hatte nur das Entgelt für 20 Wochenstunden nachweisen können, nicht jedoch mögliche weitere Einnahmen aus Schwarzarbeit. Somit habe er keinen Anspruch auf ein höheres Verletztengeld.

Der Senat hat in seinem Urteil ausdrücklich nicht entschieden, ob nachgewiesene Einnahmen aus Schwarzarbeit bei der Bemessung der Höhe des Verletztengeldes berücksichtigt werden oder nicht (Az. L 9 U 109/17). [MNO]

Informationen zum Verletztengeld:
www.bgbau.de, Suchtext: 1372934

Gute Frage ?

Sind Beschäftigte beim Betriebs-sport versichert?

Immer mehr Unternehmen bieten Sportangebote an. Denn Sport dient als Ausgleich und kann die Gesundheit fördern. Die Teilnahme an einem Betriebssport ist unfallversichert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind:

- ▶ Der körperliche Ausgleich und nicht der sportliche Wettkampf muss im Vordergrund stehen. Die Teilnahme soll die Leistungsfähigkeit erhalten.
- ▶ Der Betriebssport muss regel-

mäßig, im Durchschnitt mindestens einmal monatlich, ausgeübt werden. Bei saisonabhängigen Sportarten muss er innerhalb der jeweiligen Saison regelmäßig angeboten und besucht werden.

- ▶ Das Sportangebot muss vom Unternehmen organisiert sein. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber gibt etwa die Zeiten vor oder stellt die Räumlichkeiten/Sportgeräte zur Verfügung. Sportgruppen, die Beschäftigte eigeninitiativ gründen, sind nicht von der Unfallversicherung abgedeckt.
- ▶ Übungszeit und -dauer müssen in

einem Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit stehen, was aber nicht bedeutet, dass der Betriebssport während der Arbeitszeit stattfinden muss.

- ▶ Der Versicherungsschutz besteht nur für die Beschäftigten. Betriebsfremde Personen dürfen zwar teilnehmen, für sie besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Erfüllt der Betriebssport die genannten Kriterien, so umfasst der Versicherungsschutz auch die Wege von und zu der Sportstätte sowie das Umkleiden und Duschen. [MNO]



Teamplay

Gemeinsam für guten Arbeitsschutz

Es ist ein vielfältiges Netzwerk von Zuständigen, das in Unternehmen den Arbeitsschutz plant und umsetzt. Unternehmerinnen und Unternehmer müssen Verantwortlichkeiten klar regeln und die Fäden zusammenhalten – auch, um den eigenen Pflichten nachzukommen.

In der alltäglichen Praxis ist der Arbeitsschutz in Unternehmen auf viele Schultern verteilt: Beim Planen, Umsetzen und Nachjustieren agieren viele Verantwortliche in unterschiedlichen Rollen, um die Sicherheit und Gesundheit aller zu gewährleisten. Auf ihre Arbeit müssen sich Unternehmerinnen und Unternehmer verlassen: Denn auch wenn sie Verantwortlichkeiten übertragen, bleiben letztlich sie in der Pflicht. Sie treffen Grundsatzentscheidungen, organisieren und kontrollieren, wie Arbeitsschutzmaßnahmen konkret umgesetzt werden.

Geht es etwa um Gefährdungsbeurteilung, Erste Hilfe oder Brandschutz profitieren Unternehmerinnen und Unternehmer von einem vielfältigen Netzwerk aus Akteurinnen und Akteuren mit ganz spezifischem fachlichem und praktischem Wissen. Aber wer macht was konkret? Und worauf kommt es dabei aus Unternehmenssicht an?

Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsbeauftragte (SiBe) haben den Arbeitsschutz Tag für Tag im Blick

und sensibilisieren ihre Kolleginnen und Kollegen für Unfall- und Gesundheitsgefahren. Sie sind oft die einzigen Ansprechpersonen für Arbeitssicherheit, die immer präsent sind. In ihrer Rolle sind sie ehrenamtlich aktiv, nicht weisungsbefugt und oft vermittelnd tätig. Um sie zu unterstützen, können Unternehmerinnen und Unternehmer ihnen passende Fortbildungen, etwa zum Einstieg das Seminar für SiBe, ermöglichen. Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten müssen laut Sozialgesetzbuch VII Paragraf 22 SiBe schriftlich bestellen.

Betriebsärztinnen und -ärzte

Mit ihrer medizinischen Fachkenntnis sind Betriebsärztinnen und -ärzte beim Thema Arbeitsschutz unerlässlich. Sie beurteilen Arbeitsbedingungen, -belastungen und -gefährdungen und empfehlen gegenüber der Unternehmensleitung konkrete Maßnahmen für betrieblichen Gesundheitsschutz. Zugleich untersuchen und beraten sie Beschäftigte im Auftrag des Unternehmens. Dabei unterliegen sie der ärztlichen Schweigepflicht.

Darüber hinaus beraten sie zu vielen weiteren betriebsmedizinischen Aspekten: etwa zu Maßnahmen zum Körperschutz, zur Ergonomie von Arbeitsplätzen, zum sicheren Umgang mit Arbeitsstoffen, zu Arbeits- und Pausenzeiten und zur Organisation der Ersten Hilfe. Auch bezüglich Hygiene ist ihr Fachwissen gefragt, was sie im Zuge der Coronavirus-Pandemie zu wichtigen Ansprechpersonen macht. Bei Begehungen prüfen sie, wie Unternehmen den Arbeits- und Gesundheitsschutz konkret umsetzen. Sie agieren weisungsfrei und sind selbst nicht weisungsbefugt.

Unternehmen müssen Betriebsärztinnen und -ärzte einstellen oder beauftragen, was etwa über den Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU möglich ist. Bei Betrieben mit bis zu zehn oder auch bis zu 50 Beschäftigten ist ein alternatives Modell mit bedarfsorientierter Betreuung möglich: Dafür muss die Unternehmerin oder der Unternehmer selbst aktiv im Betrieb eingebunden sein und sich in Belangen des Arbeitsschutzes schulen lassen. Unternehmerpflicht ist es auch, Beschäftigte über Pflicht- →

Schwerpunkt

und Angebotsvorsorgen zu informieren und ihnen Zugang zu diesen zu ermöglichen.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Mit ihrem Know-how beraten Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFas) umfassend zu sicherheitstechnischen Fragen und Gesundheitsschutz im Betrieb: Ihre Leitlinie ist es, Arbeit menschengerecht zu gestalten. Sie überprüfen Anlagen und Einrichtungen, Arbeitsverfahren, -abläufe und -mittel sowie die notwendigen Schutzmaßnahmen. Geht es darum, die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, können Unternehmerinnen und Unternehmer auf ihre Expertise zählen. Nach Unfällen ermitteln sie Ursachen und ziehen Schlussfolgerungen. SiFas sind nicht weisungsgebunden und unterstehen unmittelbar der Unternehmensleitung, die die Voraussetzungen für die Arbeit der SiFas schafft. SiFas haben eine Schlüssel-funktion inne, wenn es darum geht, die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten, auf Mängel hinzuweisen und

Maßnahmen zu deren Beseitigung vorzuschlagen. Daneben informieren SiFas die Beschäftigten über Unfall- und Gesundheitsgefahren und wirken auf sicheres Verhalten hin.

Helferinnen und Helfer für Erste Hilfe und Brandschutz

Im Notfall bilden sie das erste Glied der Rettungskette: die Helferinnen und Helfer für Erste Hilfe und Brandschutz. Jedes Unternehmen ist angehalten, eine ausreichende Zahl zu benennen und für die jeweils entsprechende Qualifizierung zu sorgen. Das sehen die rechtlichen Vorgaben vor.

Aufsichtsführende

Wenn gefährliche Arbeiten von mehreren Personen gemeinschaftlich ausgeführt werden und diese zur Vermeidung von Gefahren eine gegenseitige Verständigung erfordern (etwa auf Baustellen), sind von der Unternehmerin oder dem Unternehmer zuverlässige Aufsichtsführende einzusetzen. Diese müssen mit den möglichen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen vertraut sein und Weisungsbefugnis besitzen.

Mitglieder des Betriebsrats

Geht es um den Arbeitsschutz, sind die Mitglieder des Betriebsrats zu beteiligen. Dabei haben sie insbesondere die Arbeitsschutzvorschriften im Blick. Sie können an Betriebsbesichtigungen teilnehmen und machen Vorschläge für weitere Schutzmaßnahmen.

Das Recht, einen Betriebsrat zu gründen, besteht ab fünf wahlberechtigten, dauerhaft Beschäftigten, von denen drei auch wählbar sein müssen.

Viele Perspektiven, ein Ziel: guter Arbeitsschutz

Unternehmerinnen und Unternehmer sind verantwortlich für die Organisation des Arbeitsschutzes und der Ersten Hilfe und halten dabei die Fäden zusammen. Dabei können sie sich auf unterschiedliche Perspektiven und spezielles Fachwissen verlassen. Ein Schaubild (auf Seite 18 und 19) zeigt detailliert die notwendigen Qualifizierungen aller Beteiligten, die auf einen guten Arbeitsschutz in Unternehmen hinwirken. [AKO]



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



A. Ewald Kreuzer,
Arbeitgebervertreter,
Kreuzer Dachbau GmbH



Manfred Götz,
Versichertenvertreter,
Gebrüder Donhauser



Warum ist eine gute Zusammenarbeit beim Arbeitsschutz wichtig?

Nun ja, es ist wie immer im Leben – gemeinsam ist man einfach stärker. Aber konkret: Wenn Sie sich eine Baustelle ansehen, dann finden Sie unterschiedlichste Menschen, die dort arbeiten. Alle haben das Ziel, etwas zu schaffen. Aber jeder macht das vielleicht anders, jeder hat eine eigene Rolle. So auch beim Arbeitsschutz. Der Unternehmer muss für den sicheren Arbeitsplatz sorgen, er wird dabei unter Umständen von Fachkräften und Sicherheitsexperten unterstützt. Die Beschäftigten müssen die Sicherungsmaßnahmen annehmen und auch auf Kolleginnen und Kollegen achten. Wenn sich alle daran halten, dann ist die Chance groß, dass wenige oder, noch besser, keine Unfälle passieren. Am Ende ist das doch das Wichtigste: Keiner soll am Arbeitsplatz ein unnötiges Risiko eingehen müssen.

Was bedeutet Ihnen persönlich als Unternehmer das Thema?

In unserem Betrieb kennt man sich, die Mannschaft ist über die Jahre zusammengewachsen. Ich trage für meine Beschäftigten nicht nur eine gesetzlich vorgeschriebene, sondern auch eine ganz persönliche Verantwortung. Dachdecker begeben sich ja häufig hoch hinaus, weshalb die Sicherheit an erster Stelle stehen muss. Daher benötigt man ein praktisches Arbeitsschutzkonzept im Betrieb, an das sich alle halten. Jeder weiß, dass mir das Thema ein Anliegen ist und ich keine Kompromisse eingehe. Das leben wir im Betrieb, und jeder nimmt verantwortungsvoll seine Rolle wahr, die ihm zugedacht ist. Zum Schutz aller.

Wie gelingt gute Zusammenarbeit im Arbeitsschutz?

In der alltäglichen Praxis ist Arbeitsschutz eine sehr vielschichtige Angelegenheit: Um die verschiedenen Aspekte wirklich im Blick zu haben, kommt es darauf an, dass alle Beteiligten sich mit ihrem jeweiligen Expertenwissen einbringen und Gehör finden. Gelingt dieses Zusammenspiel, ist viel dafür getan, um den Arbeitsschutz an Ort und Stelle vorbildlich umzusetzen. Das hat sich etwa im Rahmen der Coronavirus-Pandemie gezeigt: Wenn – von der Unternehmensleitung bis zu den Beschäftigten – alle engagiert sind, lässt sich sehr viel für Sicherheit und Gesundheit bewegen. Eine gute Prävention zahlt sich für alle aus: Mit einer gesunden Belegschaft kann ein Unternehmen auch bei ernststen Herausforderungen wie dieser möglichst verlässlich agieren.

Worauf kommt es für die Arbeitnehmervertretung im Arbeitsschutz an?

Seit mehr als 30 Jahren bin ich im Betriebsrat bei Gebrüder Donhauser aktiv. Dabei gilt mein Blick zuerst den Beschäftigten: Viele Kolleginnen und Kollegen sind seit Jahrzehnten dabei, manche ihr gesamtes Arbeitsleben. Für sie macht es einen deutlichen Unterschied, wenn die Maxime des gesunden und sicheren Arbeitens ganz selbstverständlich zum Unternehmensalltag gehört. Dass davon jede und jeder sowie auch das gesamte Unternehmen selbst profitiert, ist hier allen längst völlig klar. [Interviews: AKO]



EIN NETZWERK FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ

Mit ihren erforderlichen spezifischen Qualifikationen unterstützen diese Akteurinnen und Akteure die Unternehmerinnen und Unternehmer beim professionellen Arbeitsschutz.



● **BETRIEBSÄRZTINNEN UND -ÄRZTE:** (Pflicht in jedem Betrieb)

- ▶ Medizinstudium
- ▶ Facharztausbildung „Arbeitsmedizin“ oder Fachärztin/Facharzt mit Zusatz „Betriebsmedizin“

● **FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (SIFA)** (Pflicht in jedem Betrieb)

- ▶ Berufliche Qualifikation: Ingenieursabschluss, Meisterbrief oder Techniker Ausbildung
- ▶ Zweijährige praktische Tätigkeit im Beruf
- ▶ Anerkannter Lehrgang zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde
- ▶ Regelmäßige Fortbildungen zur Fachkunde

● **ERSTHELFERINNEN UND -HELFER:** (mindestens 1 Person; ab 20 Beschäftigten: 10 Prozent der Belegschaft; auch auf jeder Baustelle)

- ▶ Erste-Hilfe-Lehrgang
- ▶ Erste-Hilfe-Training mindestens alle zwei Jahre

● **HELFERINNEN UND -HELFER FÜR BRANDSCHUTZ** (5 Prozent der Belegschaft¹)

- ▶ Fachkundige Unterweisung (i.d.R. alle 3 bis 5 Jahre, teils Sonderregeln z.B. bei Brandgefahr)

¹ Auf Baustellen gelten spezifische Regelungen, die sich nach der jeweiligen Situation und Art der Baustelle stark unterscheiden.

CLEVERE LÖSUNG FÜR KLEINE BETRIEBE:

Statt auf eigene Fachkräfte, können Betriebe mit bis zu 10 oder auch bis zu 50 Beschäftigten auch auf ein alternatives Modell setzen – mit bedarfsorientierter betriebsmedizinischer und sicherheitstechnischer Betreuung durch die BG BAU und ihre Tochtergesellschaften.



BETRIEBSRATSMITGLIEDER

(Recht zur Gründung ab fünf wahlberechtigten Beschäftigten, von denen drei wählbar sein müssen)

- ▶ Erst-Schulung zur Beteiligung im Arbeitsschutz sinnvoll
- ▶ Empfohlene jährliche Fortbildung

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE

(Pflicht bei mehr als 20 Beschäftigten)

- ▶ Unterstützen bei Fragen des Arbeitsschutzes, tragen dafür aber keine Verantwortung
- ▶ Ausbildung und aufgabenspezifische Fortbildung empfohlen

ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS

(Pflicht bei mehr als 20 Beschäftigten)

- ▶ Regelmäßige Treffen von Unternehmensleitung oder deren Beauftragten, zwei Betriebsratsmitgliedern, Betriebsärztin oder -arzt, einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten

Jetzt zum
Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/netzwerk>

DER PASS FÜR ALLE FÄLLE



Die Qualifizierung eines Beschäftigten im Arbeitsschutz lässt sich jederzeit belegen – mit dem persönlichen AMS BAU-Sicherheitspass.

D

Das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS BAU) der BG BAU unterstützt Unternehmen dabei, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit systematisch und strukturiert zu organisieren. Erfolgreich nach AMS BAU begutachtete Unternehmen haben nun die Möglichkeit, den Sicherheitspass für ihre Beschäftigten kostenfrei¹ zu bestellen. Das gilt auch für Unternehmen, die das AMS – unterstützt durch die BG BAU – derzeit noch entwickeln.

Der persönliche Sicherheitspass enthält die wichtigsten Regelungen und Daten zum Arbeitsschutz, die für Beschäftigte abhängig von ihrer beruflichen Tätigkeit gelten. Dokumentiert werden darin Unterweisungen, Schulungen, Lehrgänge oder Sonderausbildungen sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge. Was wichtig ist: Beim Sicherheitspass handelt es sich um ein nicht-amtliches Dokument. Jedoch kann mit ihm die systematische Qualifizierung der Beschäftigten nachgewiesen werden – sowohl nach AMS BAU als auch nach dem branchenübergreifend anerkannten „Sicherheits Zertifikat Kontraktoren“ (SCC).

¹Bis zu 20 Exemplare pro Unternehmen

Begutachtung inklusive der Norm DIN ISO 45001

Das AMS BAU der BG BAU dient der ganzheitlichen Integration der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Unternehmen der Bauwirtschaft und des Gebäudemanagements. Unternehmen, die sich begutachten lassen wollen, müssen elf Arbeitsschritte durchlaufen. AMS BAU berücksichtigt dabei branchentypische Belange wie ständig wechselnde Arbeitsorte, Witterungseinflüsse oder die besonderen Vertragsformen im Baugewerbe. Es harmonisiert mit der weltweit anerkannten Norm für das Management von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit DIN ISO 45001, deren Einhaltung parallel durch die BG BAU bestätigt werden kann. [SIM]

Der persönliche Sicherheitspass ist per E-Mail an ams-bau@bgbau.de kostenfrei bestellbar und kann hier eingesehen werden:

www.bgbau.de/ams-bau-pass

Alle Informationen zum AMS BAU sind hier verfügbar:

www.bgbau.de/ams-bau

01

Der Nachweis der erfolgreichen AMS BAU-Begutachtung gilt bei Auftraggeberinnen und -gebern als neutraler Qualitätsnachweis für die beauftragten Auftragnehmerinnen und -nehmer. Teils werden Aufträge auch nur an – im Arbeitsschutz – begutachtete Unternehmen vergeben.

02

Gerichte vertreten vermehrt die Auffassung, dass ein Unternehmen, das nachweislich ein Arbeitsschutzmanagement betreibt, den gesetzlichen Anforderungen nach einer geeigneten Organisation (§ 4 Arbeitsschutzgesetz) nachkommt.

03

AMS BAU lohnt sich für Mitgliedsunternehmen der BG BAU auch finanziell: Die Beratung ist kostenfrei und jede erfolgreiche Wiederbegutachtung fördert die BG BAU sogar mit einer Arbeitsschutzprämie:

www.bgbau.de/ams-bau-wiederbegutachtung

Individualprävention Haut zeigt Erfolge



Besteht Verdacht auf eine beruflich bedingte Hauterkrankung, greift das Hautschutzkonzept der BG BAU: Es zielt darauf ab, durch frühzeitiges Handeln das Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Beruf zu verhindern.

W

Wenn Beschäftigte mit berufsbedingten Hautproblemen zu einer Hautärztin oder einem Hautarzt gehen, kann dieser eine Verdachtsmeldung über eine mögliche Berufskrankheit im Bereich Haut (BK 5101) an den gesetzlichen Unfallversicherer geben. Daraufhin stehen für die Betroffenen verschiedene Maßnahmen des Hautschutzkonzepts der BG BAU zur Verfügung. Darin eingebunden sind Haut-

ärztinnen und Hautärzte sowie die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) der BG BAU GmbH. Letztere kennen sich mit der Arbeitswelt innerhalb der Reinigungsbranche aus und wissen genau, was die Beschäftigten mit beruflich bedingten Hautproblemen individuell benötigen. Das kann eine einmalige Behandlung sein, eine Beratung zum Vermeiden von Hautproblemen durch den AMD oder auch eine individuelle Hand- und Hautcreme-Versorgung durch die BG BAU. Genau definierte Arztberichte, individuelle Gespräche

mit den Betroffenen sowie eine zeitlich vorgeschriebene Handlungsfolge steuern den Prozess. Im Mittelpunkt steht, was zur bestmöglichen Genesung der Beschäftigten beiträgt.

Dieses abgestufte Vorgehen innerhalb des Hautschutzkonzepts wurde erprobt und ist inzwischen zur Erfolgsgeschichte geworden. Dank dieser Maßnahmen können in über 95 Prozent der Fälle die Betroffenen ihren Beruf weiter ausüben. Für alle Beteiligten zeigt dieses Modell: Frühzeitiges Handeln und Prävention lohnen sich. [ATS]



Beschäftigte können dank des bewährten Hautschutzkonzepts der BG BAU weiter ihren Beruf ausüben.

Unterlassungszwang entfällt

Zum 1. Januar 2021 wird das 7. SGB IV-Änderungsgesetz in Kraft treten. Es enthält auch Änderungen zum Recht der Berufskrankheiten. War bislang die Aufgabe der Tätigkeit Voraussetzung für die Anerkennung von Berufskrankheiten, entfällt nun dieser Zwang. Infolgedessen entwickelt die BG BAU weitere Individualpräventionsmaßnahmen oder baut bestehende aus. Das Erfolgsmodell des Hautschutzverfahrens wird dadurch gestärkt. Die Neuregelungen umfassen zudem Erleichterungen bei der Ursachenermittlung und die Förderung der Forschung zu Berufskrankheiten.



Risikofaktoren für Hautprobleme:

Feuchtarbeit steigert das Risiko für Hautprobleme: Das gilt für Beschäftigte, die mehr als zwei Stunden pro Tag Kontakt mit Flüssigkeiten haben oder feuchtigkeitsdichte Handschuhe tragen. Auch der Hautkontakt mit chemischen Substanzen, die die Haut irritieren oder Allergien hervorrufen können, erhöht das Risiko. Einen Überblick, welche Substanzen die Haut gefährden können, ist im Web-Magazin abrufbar:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/hautgefaehrung>



Achtung, Sonne!

Schützen Sie
Ihre Beschäftigten

UV-Strahlung ist gefährlich – besonders für alle, die draußen arbeiten, wie die meisten der BG BAU-Versicherten. Hautkrebs ist auf dem Bau die Berufskrankheit Nummer eins. Doch wer UV-Schutz technisch, organisatorisch und persönlich angeht, kann seine Beschäftigten schützen.



U

Ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung) kann durch die Hornhaut tief in lebende Hautschichten eindringen und dort Zellveränderungen auslösen, die später zu Hautkrebs werden. Immer wenn es draußen hell ist, ist auch UV-Strahlung da. Am stärksten ist sie jedoch in den Monaten April bis September und in der Zeit von 11 bis 16 Uhr. Besonders gefährdet sind Dachdeckerinnen und Dachdecker, Maurerinnen und Maurer, Eisenflechterinnen und Eisenflechter und alle, die im Straßenbau oder in der Fassadenreinigung tätig sind. Wichtig: Hautkrebs kann auch ohne Sonnenbrand entstehen!

Schützen Sie Ihre Beschäftigten nach dem TOP-Prinzip

- **Technische Maßnahmen:** Prüfen Sie Maßnahmen, mit denen sich Sonnenbestrahlung vermeiden lässt: Hierzu eignen sich alle Formen von Abschattungen wie etwa Wetterschutzzelte oder geeignete Sonnensegel.

www.bgbau.de/wetterschutzzelt

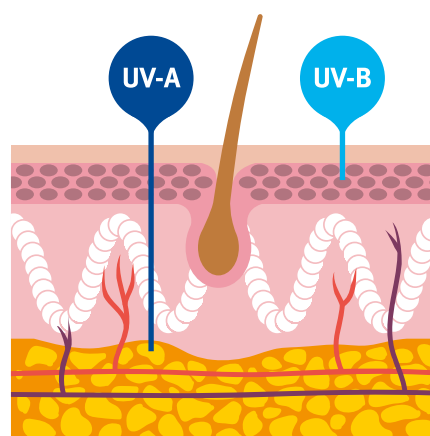
- **Organisatorische Maßnahmen:** Vermeiden Sie Tätigkeiten im Freien, wenn die Sonne intensiv scheint. Dies ist insbesondere in den Monaten April bis September in der Zeit von circa 11 bis 16 Uhr der Fall. Verlegen Sie Arbeitszeiten in den frühen Morgen, lassen Sie Pausen im Schatten verbringen und – wenn

möglich – fertigen Sie einzelne Elemente im Schatten vor.

- **Persönliche Maßnahmen:** Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend, bietet entsprechende Kleidung persönlichen Schutz für Beschäftigte (lange Ärmel und lange Hosen, sowie eine schützende Kopfbedeckung, die Nacken und Ohren bedeckt). UV-Schutzcreme sollte dann verwendet werden, wenn ein Schutz auf anderem Wege, etwa für bestimmte Gesichtspartien oder die Handrücken, nicht möglich ist.

Das geht unter die Haut ...

Als Teil der Sonnenstrahlung schädigt die UV-Strahlung die Haut. Sie macht sechs Prozent der Sonnenstrahlung aus. Schutz braucht es gegen UV-A- und UV-B-Strahlen. UV-A-Strahlung schafft es sogar durch Fensterglas hindurch. Wie hoch die



Belastung ist, lässt sich am UV-Index ablesen: In Deutschland kommt es zu Werten bis zehn, ab dem Wert drei ist Schutz erforderlich.

... und ins Auge

Die UV-Strahlung ist auch für die Augen schädlich. Bei Arbeiten in der Nähe von reflektierenden Oberflächen wie Wasser und Metaldächern ist die UV-Belastung für die Augen besonders hoch. Es drohen Horn- und Bindehautentzündungen und es kann zu dauerhaften Netzhautschäden und Grauem Star kommen. Eine Sonnenbrille mit UV-Filter schützt.

Risiken richtig einschätzen

Wer draußen und unter freiem Himmel arbeitet, ist besonders gefährdet: So haben Messungen ergeben, dass Beschäftigte im Dach- und Fassadenbau durch ihre Arbeit einer zehn Mal höheren UV-Belastung ausgesetzt sind als Führerinnen und Führer von Baumaschinen.

Richtig eincremen

Ist anderer Schutz nicht möglich, dann sorgen Sie dafür, dass sich Ihre Beschäftigten richtig eincremen. Wichtig ist dabei: ausreichend Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor (am besten Faktor 50) rechtzeitig und gleichmäßig auftragen.

Sicher arbeiten

Bei Hitze ausreichend trinken

Zusätzlich zur UV-Strahlung kann auch Hitze zur Belastung werden: Dafür sollten ausreichend Getränke wie Mineralwasser oder Saftschorlen bereitstehen und Trinkpausen eingeplant werden.

Arbeitsschutzprämien

Bei Investitionen in professionellen Sonnenschutz sind Zuschüsse durch die BG BAU möglich: Bei Sonnenbrillen, Kopfbedeckungen, Funktionsshirts mit UV-Schutz und Wetterschutzzelten können Unternehmen von den Arbeitsschutzprämien profitieren. Details und Fördersummen sind online abrufbar: www.bgbau.de/praemien

Gesetzliche Pflichten

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind entsprechend Paragraf 3 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet,

Gefährdungen zu vermeiden und Schutzmaßnahmen festzulegen. Das geschieht in Form der Gefährdungsbeurteilung. Der Schutz der Beschäftigten vor Witterungseinflüssen zählt auch dazu. Auch in diesem Fall sollten die Maßnahmen nach dem TOP-Prinzip gewählt werden.

Richtig vorsorgen

Haben Sie Fragen zu UV-Schutz? Kompetente Beratung dazu erhalten Sie von Präventionsfachleuten der BG BAU unter der Servicehotline: **0800 8020100** Oder vom Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU. An den Standorten wird auch die arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt.

www.amd.bgbau.de/standorte

Für den sogenannten weißen Hautkrebs bestehen Heilungschancen, wenn er frühzeitig erkannt wird!

UV-SCHUTZ IM PRÄVENTIONSPROGRAMM

Unter dem Motto „MACH DEN SUN-CHECK!“ sensibilisiert die BG BAU im Rahmen ihres Präventionsprogramms

BAU AUF SICHERHEIT.

BAU AUF DICH.

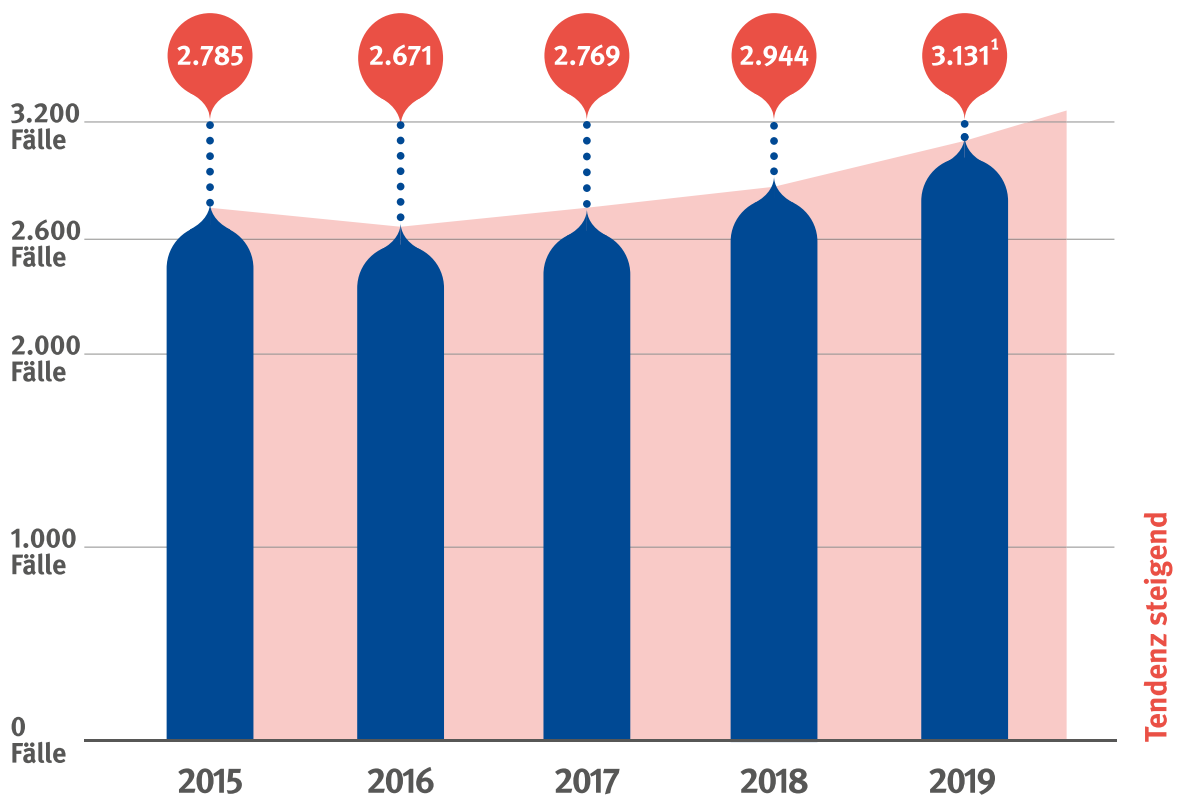
Ihre Versicherten für ein sicheres Arbeiten im Freien. Mehr Informationen zum Programm sowie einen „Selbsttest Hautkrebs“

finden Sie unter:

www.bau-auf-sicherheit.de

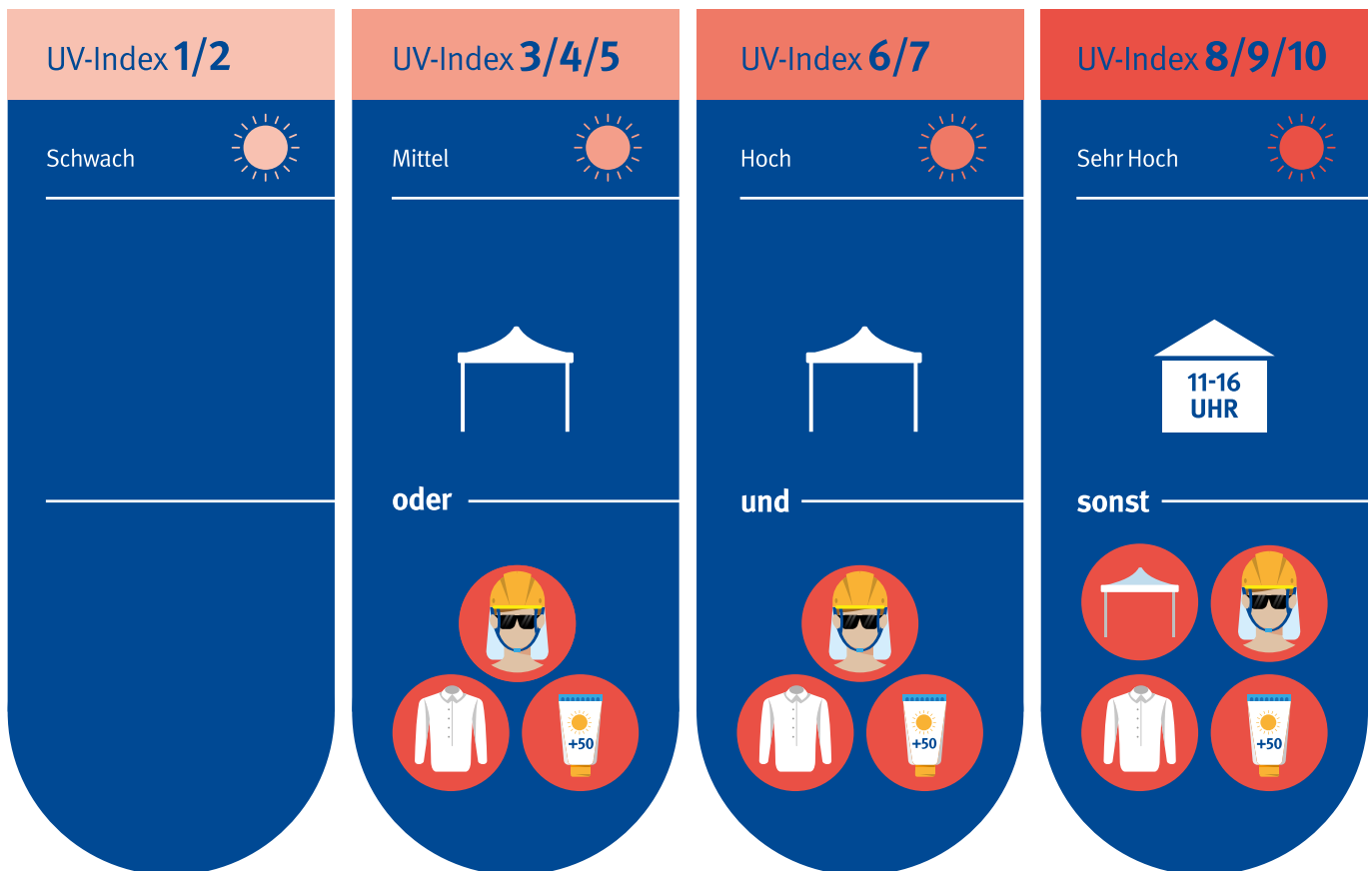


BK 5103



Entwicklung der angezeigten Verdachtsfälle für Berufskrankheit 5103 (weißer Hautkrebs)

¹ Vorläufige Zahl



*Je nach UV-Belastung bedarf es anderer Schutzmaßnahmen:
Ausgehend vom konkreten UV-Index-Wert bieten sich jeweils
passende Lösungen an.*

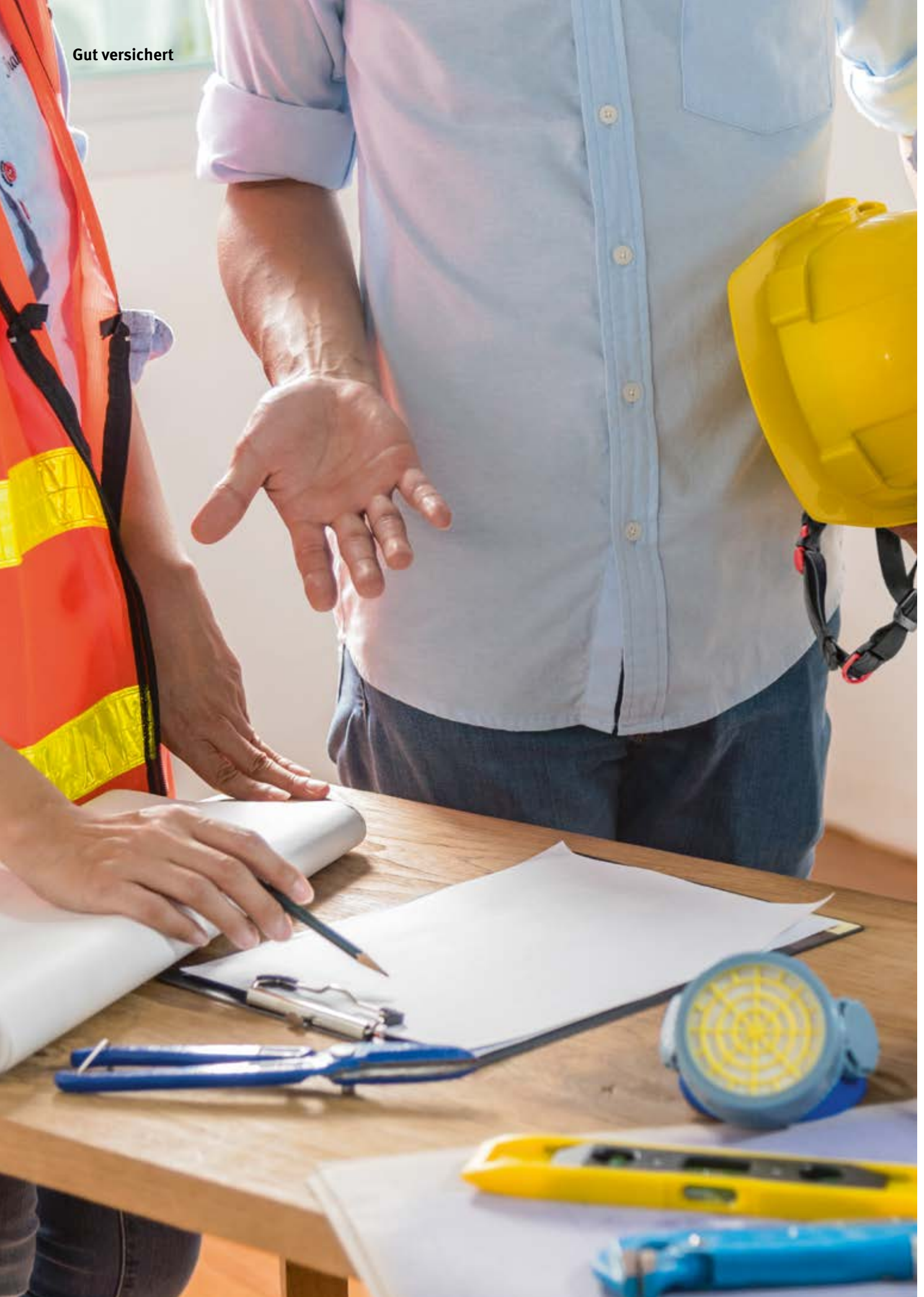
Weitere Informationen:

- ▶ Auf unserer Webseite finden Sie viele weitere Informationen, Broschüren und Infografiken rund um das Thema Sonne und UV-Schutz:
www.bgbau.de/uv-schutz
- ▶ Die kostenlose „Bauwetter App“ zeigt für jeden Standort den aktuellen UV-Index und empfiehlt angemessene Schutzmaßnahmen:
www.bgbau.de/bauwetter-app



Professioneller UV-Schutz im Unternehmen

- ▶ Gefährdungsbeurteilung durchführen und dabei UV-Belastung berücksichtigen
- ▶ Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip festlegen, umsetzen und prüfen
- ▶ Beschäftigte unterweisen und Vorbild sein
- ▶ Arbeitsmedizinische Vorsorge ermöglichen



Mit dem UB-Abo auf der sicheren Seite

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU sind per Abo kostenfrei und jederzeit verfügbar. Über 1.700 Unternehmen der Bauwirtschaft nutzen diesen Service bereits.

Bei Ausschreibungen wird häufig eine qualifizierte und zeitlich gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG BAU (kurz: UB) gefordert – und zwar im Original. Damit Unternehmen jederzeit eine aktuelle UB vorlegen können, bietet die BG BAU seit knapp einem Jahr das sogenannte UB-Abo an. Auf Wunsch erhalten Unternehmen, die der BG BAU angehören, regelmäßig eine frei wählbare Anzahl an UBen per Post zugesandt. Dafür ist lediglich ein formloser Antrag per Telefon oder E-Mail (an die unten angeführten Kontaktdaten) nötig. Das Abo ist für alle Beteiligten ein voller Erfolg: Von diesem kostenfreien Service machen zurzeit 1.726 Unternehmen Gebrauch.

Wozu eine Unbedenklichkeitsbescheinigung gut ist

Die qualifizierte UB enthält Angaben über

- ▶ die veranlagten Unternehmensteile,
- ▶ die Höhe der Arbeitsentgelte sowie
- ▶ die geleistete Beitragszahlung.

Damit können Auftraggeberinnen und Auftraggeber prüfen, ob potenzielle Nachunternehmer ihre Sozialversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Un-

fallversicherung geleistet haben und sich dadurch vor unerfreulichen Überraschungen und gegebenenfalls einer Haftungsübernahme schützen. Die qualifizierte UB ist nur gültig und führt für Bauunternehmen zur Schuldbefreiung, der sogenannten Exkulpation, wenn sie im Original ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe lückenlos bis zum Ende der Baumaßnahme vorliegt. Unternehmen, die das UB-Abo nutzen, sind dann im Vorteil: Läuft ihre UB ab, erhalten sie automatisch eine gültige neue.

Das Abonnement kann jederzeit widerrufen werden. Die maximale Laufzeit des UB-Abos beträgt zwölf Monate. Drei Wochen vor Ablauf des Abonnements informiert die BG BAU das teilnehmende Unternehmen und bietet eine Verlängerung des Service an. [MKA/SIM]

Informieren und abonnieren:

Tel.: 0800 3799100

E-Mail: info@bgbau.de

www.bgbau.de/ub

www.bgbau.de/ub-abo

Mit dem UB-Abo hat man eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung jederzeit parat.



„Handlungsfähigkeit sicherstellen – Vertrauen schaffen!“

Dr. Oliver Polanz

*Leiter für Arbeits-, Gesundheits-,
Umweltschutz und Qualitätsmanagement
bei SPIE Deutschland und Zentraleuropa,
einem führenden Multitechnikdienstleister
für Gebäude, Anlagen und Infrastrukturen*

Mit klarer Verantwortung und guter Kommunikation kann professionelles Krisenmanagement gelingen – auch im Kontext der Coronavirus-Pandemie. Wer sich auf Ausnahmesituationen vorbereitet, ist eindeutig im Vorteil, sagt Dr. Oliver Polanz, Leiter des „COVID-19“-Krisenstabs bei SPIE Deutschland & Zentraleuropa.



Wie haben Sie bei SPIE auf die Corona-Krise reagiert?

Wir haben bereits Ende Februar einen Krisenstab im Unternehmen etabliert. Dieser bindet alle relevanten Stakeholder ein und hat die Rolle als zentrales Entscheidungsgremium während der Pandemie.

Wir tagen täglich und sind jederzeit handlungs- und entscheidungsfähig. Wir waren gut vorbereitet. Bereits während der Zeit der Vogel- und Schweinegrippe haben wir Pandemiepläne erarbeitet und sie kontinuierlich angepasst. Jetzt konnten wir zahlreiche Präventivmaßnahmen und Templates sprichwörtlich aus der Schublade ziehen.

Ist nicht jede Krise anders und jeder Plan damit hinfällig?

Krisen sind natürlich nie gleich – dennoch folgen sie ähnlichen Mechanismen. Deshalb legen wir einen Prozess zugrunde, der uns höchstmögliche Flexibilität und maximale Handlungssicherheit gestattet. Für jedes Fachgebiet gibt es im Krisenstab eine verantwortliche Person. Der Krisenstab kommuniziert unmittelbar und zielgruppenspezifisch über getroffene Entscheidungen und umgesetzte Maßnahmen. Im Fall der COVID-19-Pandemie informieren wir sehr umfangreich. Unter anderem haben wir spezifische Informationen mit Handlungshilfen, Ansprechpartnern, häufig gestellten Fragen bereitgestellt.

Wann soll Krisenmanagement beginnen?

Ein Unternehmen muss bei den ersten Anzeichen mit dem Krisenmanagement beginnen und sich stetig den sich ändernden Randparametern anpassen.

Wie lässt sich eine Belegschaft sicher durch eine Krise führen?

Handlungsfähigkeit sicherstellen – Vertrauen schaffen! Das ist uns gelungen: Das Feedback unserer Stakeholder zu den eingeleiteten Maßnahmen und zur Kommunikation dazu ist ausgesprochen positiv und spornt uns für die weiteren Aufgaben während und nach der COVID-19-Pandemie an.

Wie gelingt es, alle für Krisenmaßnahmen zu sensibilisieren?

Regeln müssen klar und verständlich sein, damit sie eingehalten werden. Und jede Änderung muss erläutert werden. Ganz wichtig in kritischen Lagen ist, dass jede Führungskraft Verantwortung für den eigenen Bereich übernimmt und die Rolle als Führungskraft aktiv ausübt. Sie stellt den „Anker“ für das Team dar.

Als Krisenstab unterstützen wir hierbei, indem wir Handlungshilfen für besondere Situationen erstellen, die Beschaffung und Verteilung von Persönlicher Schutzausrüstung zentral koordinieren, den Führungskräften fachliche Beratung für spezifische Situationen anbieten und Entscheidungen beziehungsweise Maßnahmen zielgruppengerecht kommunizieren. Führen heißt aber auch, Vorbild zu sein: Unsere Unternehmensleitung lebt die Prinzipien der Prävention in der Krise offen und transparent vor.

Sind Sie auch im Austausch mit Berufsgenossenschaften?

Ja, das sind in Krisen wichtige Partnerschaften – gerade wenn es um ein so spezifisches Thema geht. Mit diesen Fachleuten stehen wir im Dialog und haben unsere Maßnahmen – wo immer möglich – fachlich abgeglichen. Der Best-Practise-Austausch auf Augenhöhe ist hier gelebte Praxis und wird hochgeschätzt.

Interview: Miriam Becker

Eine Langversion des Interviews können Sie in unserem Web-Magazin lesen:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/interview-krisismanagement>

Welche Maske schützt vor Ansteckung und Gefahrstoffen?

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie ist die Nachfrage nach Schutzmasken um ein Vielfaches gestiegen. Lieferengpässe erschweren die Beschaffung aller Arten von Schutzmasken. Doch welche Masken schützen und was ist zu beachten, wenn Alternativen genutzt werden?



W

Wichtig ist, nur geprüfte Produkte zu beschaffen und zu verwenden“, sagt Bernhard Arenz, Präventionsleiter der BG BAU. „Nicht zertifizierte Masken können allenfalls als Mund-Nasen-Schutz eingesetzt werden und stellen keine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) dar!“ Papierta-

schentücher, selbst hergestellter Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder OP-Masken sind grundsätzlich nicht für die Arbeit am Bau geeignet. Im Umgang mit Gefahrstoffen wie Staub, Asbest und auch Lösemitteln ist weiterhin Atemschutz mit Partikel- oder Aktivkohlefiltern Pflicht.

Die BG BAU empfiehlt, alle Beschäftigten, die nicht die Coronavirus-Schutzregeln einhalten können, mit Atemschutz auszustatten. Denn Masken mit Ausatemventil schützen nur die Masken-Tragenden und

nicht Umstehende, weil Atemluft der Tragenden ungefiltert in die Umgebung gelangt.

MNS dagegen soll vor allem Partikel mit Viren des MNS-Tragenden zurückhalten: Das kann vor Ansteckung schützen, stellt aber keine PSA dar. [SIM]

Eine Entscheidungshilfe für Betriebe der Bauwirtschaft zum Thema Masken finden Sie unter:

www.bgbau.de/entscheidungshilfe-corona-masken

Hoch hinaus, aber sicher

– das gilt heute wie damals.

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Auch in Zeiten des Corona-
virus gilt es, andere Risi-
ken nicht aus dem Blick zu
verlieren. Deswegen: Wenn
überhaupt, dann nur sichere
Leitern besteigen!

Weitere Informationen
zum Thema:
www.bgbau.de/absturz



Richtig anpacken

Mit ergonomischen Lösungen körperliche Belastungen verringern: Daran arbeitet Sonja Werner als Ansprechpartnerin für Ergonomie bei der BG BAU.

Seit 19 Jahren folgt Sonja Werner der Leitlinie: „Damit es leichter geht“. Die Diplom-Sportwissenschaftlerin hat dabei Arbeitsprozesse in Unternehmen im Blick, bei denen körperlich schwer gearbeitet wird – ob auf Baustellen oder in der Gebäudereinigung. Solche Tätigkeiten gestaltet Sonja Werner ergonomischer und berät Unternehmen dabei, mit welchen Hilfsmitteln sie ihre Beschäftigten entlasten können. Dabei geht es insbesondere um das Tragen von schweren Lasten, aber auch um alle Tätigkeiten, die etwa im Knien, über Kopf oder bei anderen strapazierenden Körperhaltungen erfolgen.

Ob beim Fliesenlegen, Eisenflechten oder Reinigen – belastende Arbeits- und Körperhaltungen lassen sich oft reduzieren. „Für Unternehmen sind Investitionen in technische Maßnahmen der erfolgreichste Weg zu mehr Gesundheit und Wirtschaftlichkeit“, sagt Sonja Werner. Was sich hierfür, entsprechend strenger Kriterien, bewährt, listet eine Webseite der BG BAU zu ergonomischen Lösungen auf. Bis Sonja Werner Produkte in dieses von ihr betreute Portal einpflegt, durchlaufen sie einen langen Prozess und müssen vor allem erst einmal ent-



deckt werden: Die Ergonomie-Expertin besucht regelmäßig Fachmessen und hält Kontakt zu Herstellerfirmen und Erfinderinnen und Erfindern, um ergonomische Innovationen aufzu-

„Das entlastet alle – aber insbesondere Profis, die oft stundenlang damit arbeiten.“

spüren. Was ihr und ihren Kolleginnen und Kollegen vielversprechend erscheint, testet das Team auf Praxistauglichkeit und prüft dabei die ausgelobten Entlastungseffekte.

Teils müssen Produkte auch noch „nachgebessert“ werden, um als ergonomische Lösung ausgewiesen zu werden. Bei Eisenbindegeräten war das etwa der Fall. Ihr Eigengewicht

reduzierte sich zuletzt auf drei Kilogramm. „Das entlastet alle – aber insbesondere Profis, die oft stundenlang damit arbeiten“, sagt Sonja Werner. Auch bewährte Produkte behält das Ergonomie-Team weiter im Blick, wie zuletzt Fliesenlegertische: Sie entlasten durch eine anpassbare Arbeitshöhe. Einer aktuellen Studie der TU Dresden zufolge wären sie bei einer Neigung der Arbeitsfläche um sechs Prozent noch ergonomischer, da sich dann kraftsparender arbeiten ließe. Auf Lösungen wie diese wird Sonja Werner weiterhin ein Auge haben. [AKO]

Datenbank mit ergonomischen Lösungen der BG BAU:
www.bgbau.de/ergonomische-loesungen

Viele praktische Tipps auf der Website „Ergonomisches Arbeiten“ der BG BAU:
www.bgbau.de/ergonomie



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **Tel.: 0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **Tel.: 0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Feydzhet Shabanov - stock.adobe.com (4, 7); MikeSaran - istockphoto.com (5, 22); Erich Werner (5, 34); TVN CORPORATE MEDIA (6); Ludwigs Gebäude-Service GmbH (8, 9); Westend61 / Roman Märzinger - stock.adobe.com (10); BG BAU - Selda Müller (11); Deutscher Verkehrssicherheitsrat (12); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (17); RainStar - istockphoto.com (20); KatarzynaBialasiewicz - istockphoto.com (23); Nathakrit - stock.adobe.com (28); Stephan Imhof - BG BAU (29); SPIE Deutschland & Zentraleuropa (30); Volodymyr_Shtun - shutterstock.com (32); DGUV (33)

Illustrationen:

Florian Perez - xmedias (4, 5, 7, 14, 16, 18, 19, 24, 25, 27)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Klaus-Richard Bergmann
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Stephan Imhof [SIM], Andreas Koob [AKO],
Alenka Tschischka [ATS]
Gastautorinnen: Miriam Becker [MBE], Maria Karrenberg [MKA]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: xmedias GmbH, Mannheim
www.xmedias.de

Titelbild: Ghazii - stock.adobe.com
S. 2: neues handeln, S. 36: TVN CORPORATE MEDIA
Editorial: Wolfgang Bellwinkel - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU

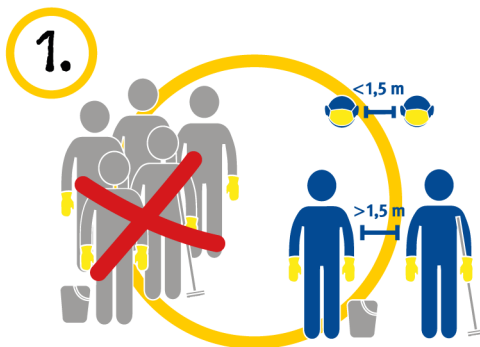


instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

DIE 5 LEBENSWICHTIGEN REGELN



CORONAVIRUS
(SARS-CoV-2)



Mehr Informationen
zum Thema

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**
www.bau-auf-sicherheit.de

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft